

e. Anforderungen an Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren

Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren verfügen über eine vom Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung bso anerkannte oder über eine qualitativ gleichwertige Ausbildung mit entsprechender Fachkompetenz und einer mindestens 5-jährigen Tätigkeit im Rahmen von mindestens 50% als Supervisor/-innen im Anschluss an ihre Ausbildungen. Sie orientieren sich an berufsethischen Richtlinien und an weiteren Auflagen der Trägerschaft zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Dies gilt insbesondere auch für die persönliche Verpflichtung zu Kontrollsupervisionen und zur persönlichen Fort- und Weiterbildung.